

2022.SR.000210

Kleine Anfrage Vivianne Esseiva/Dolores Dana (FDP): Auswirkungen Ausfall Nationalbankgelder auf die Stadt Bern

Die schweizerische Nationalbank wird für das Jahr 2022 einen grossen Verlust ausweisen. Eine Ausschüttung an Bund und Kantone wird 2023 mit grosser Wahrscheinlichkeit massiv kleiner oder ganz ausfallen. Der Kanton Bern hat Dividendenausschüttungen von der schweizerischen Nationalbank in Höhe von rund CHF 480 Mio. budgetiert (sechsfache Ausschüttung) und hat sich somit krass verkalkuliert.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern werden diese Mindereinnahmen auf Kantonsebene auch Auswirkungen auf die Finanzlage der Stadt Bern haben?
2. Wenn die Mindereinnahmen keine Auswirkungen auf die Stadt Bern haben, warum nicht?

Bern, 24. November 2022

Erstunterzeichnende: Vivianne Esseiva, Dolores Dana

Mitunterzeichnende: Florence Schmid, Tom Berger, Simone Richner, Thomas Hofstetter

Antwort des Gemeinderats

Die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) erfolgt nach den Regelungen im Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 über die Schweizerische Nationalbank (Nationalbankgesetz, NBG; SR 951.11) und aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der SNB. Unter der Voraussetzung, dass es die finanzielle Situation der SNB zulässt, wird jährlich ein Betrag von bis zu maximal 6 Mia. Franken ausgeschüttet. Diese Ausschüttung erfolgt gemäss NBG ausschliesslich an den Bund und an die Kantone. Die Gemeinden erhalten keine direkten Ausschüttungen und der Kanton Bern vereinnahmt seine Erträge aus dem Nationalbankgewinn vollumfänglich in seiner Rechnung, ohne dass die Gemeinden partizipieren.

Zu Frage 1:

Die Mindereinnahmen auf Kantonsebene haben keine Auswirkungen auf die Finanzlage der Stadt Bern.

Zu Frage 2:

Da vom Kanton Bern keine Gewinnausschüttungen der SNB an die Gemeinden weitergegeben werden, hat der Geschäftsgang der SNB keinen Einfluss auf die Stadt Bern.

Bern, 21. Dezember 2022

Der Gemeinderat